

Haftungsverzicht

Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift des Haftungsverzichtes den Veranstalter und allen

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen: die FIM (Fédération Internationale Motocyclisme), UEM (Union Européene de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB (DMV, AvD, ADMV, ADAC), die ADAC-Gaue, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, den Straßenbauassträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus erträglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich Aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet. Soweit der Teilnehmer nicht Eigentümer des verwendeten Fahrzeugs ist, stellt er den in der vorstehenden Erklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, den Haftungsverzicht gelesen und verstanden zu haben.

Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift, den Veranstaltern und allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Allgemeine Bedingungen

Gefahren wird nach dem Reglement 2017. Ich befahre nur die vom Veranstalter zugewiesene Streckenführung sowie die gekennzeichneten Wertungsabschnitte.

Für mögliche Konsequenzen trage ich die persönliche Verantwortung.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die das 18 Lebensjahr vollendet haben und Vollgeschäftsfähig sind.

Teilnehmer die Kinder oder Jugendliche mitbringen müssen diese Beaufsichtigen und sind für diese Voll verantwortlich.

Bis zur Abgabe der Bordkarte gilt für Fahrer und Beifahrer:

- 1.) STRIKTES ALKOHOLVERBOT!
- 2.) GURTPFLICHT & SCHRITGESCHWINDIGKEIT
IM GESAMTEN GELÄNDE!
- 3.) ES DÜRFEN NUR SO VIEL PERSONEN BEFÖRDERT
WERDEN WIE SITZE MIT GURTEN VORHANDEN SIND!
- 4.) IN ALLEN SEKTIONEN HERRSCHT HELM UND
GURTPFLICHT!
- 5.) FREIES FAHREN IST VERBOTEN!
- 6.) DIE TEILNAHME AN DER FAHRERBESPRECHUNG IST PFLICHT!

Zu widerhandlungen haben den Ausschluss aus der Wertung und den Verweis aus dem Sektionsgelände zur Folge.
Hunde sind grundsätzlich auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen!

Veröffentlichung von Fotos

Mit der Nennung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass Fotos von seiner Person und seinem Fahrzeug veröffentlicht werden dürfen (insbesondere im Internet). Bei Ablehnung ist dieses dem Veranstalter mitzuteilen.

Ort

Datum

Unterschrift Fahrer

Beifahrer